

# Alleinerziehende in Spanien

Bericht von Elena Tylko 2015

Alleinerziehende Mütter und Väter stellen heute einen wichtigen Teil der spanischen Gesellschaft dar. Sie repräsentieren eine neue Familienform im Gegensatz zum traditionellen Familienbild.

Nach den Daten der Arbeitskräfteerhebung 2011 (INE, 2011), gab es insgesamt 548.600 alleinerziehende spanische Familien. Das entspricht ca. 3,1% aller spanischen Haushalte.

## Entwicklung hin zu neuen Familienstrukturen

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern hat die Entwicklung der Familienform „Alleinerziehend“ in Spanien erst spät begonnen. Umso schneller hat sie sich entwickelt. Bis 1975 war Spanien geprägt durch die Franco-Diktatur. Die gesellschaftliche Bindung an die katholische Kirche ist stark. Das konservative Familienmodell wird von der Kirche unterstützt und basiert darauf, dass die Mütter sich um die Familie kümmern, während die Väter die Rolle des Familienernährers einnehmen. (PERONDI, 2015)

In den letzten 25 Jahren gab es große soziale Veränderungen in der spanischen Gesellschaft. In den 90ern war der Anteil Alleinerziehender immer noch sehr gering. Allerdings ist es erst seit 1981 möglich, sich scheiden zu lassen. Mit der Zunahme von Scheidungen, Trennungen und bewussten Entscheidungen von Frauen, alleinerziehende Mütter zu werden, stieg der Anteil Alleinerziehender allein in den vergangenen zehn Jahren um 78%, so das spanische Fraueninstitut. Auch in diesem Zusammenhang steigt die Nachfrage nach öffentlicher Kinderbetreuung, da sich Alleinerziehende nicht nur um ihre Kinder kümmern, sondern auch die finanzielle Seite abdecken müssen (VALIENTE, 2011). Die traditionelle Mutterrolle in der spanischen Gesellschaft verstärkt eine negative Sichtweise auf Alleinerziehende. Somit war diese Familienform in der öffentlichen Debatte lange kein Thema. Mit dem prozentualen Anstieg der Alleinerziehenden in Spanien wächst auch die Aufmerksamkeit für diese Familienform. Medien, politische Institutionen und Forschungseinrichtungen berichten und forschen darüber. Obwohl sie immer mehr gesellschaftliche Anerkennung finden, haben Alleinerziehende viele Schwierigkeiten, auch aufgrund des Mangels an staatlicher Unterstützung.

## Vielfältige Familienform

Einelternfamilien sind Familienhaushalte, die sich zusammensetzen aus einem Erwachsenen (Mann oder Frau) und mindestens einem minderjährigen Kind. Das Kind ist dabei maximal 18 und bei Erwerbslosigkeit bis zu 24 Jahre alt. (PERONDI, 2011) Von den Alleinerziehenden sind 85,5% Mütter. Gemäß dieser Statistik konzentriert sich die folgende Darstellung auf alleinerziehende Mütter.

Generell gibt es vier verschiedene Umstände, um als alleinerziehend klassifiziert zu werden: ledig, getrennt lebend/geschieden, verwitwet und verheiratet. Mit 52% kommt die überwiegende Anzahl aus einer Trennung oder Scheidung. Danach folgen 26% ledige Alleinerziehende, 10% sind verwitwet. Auch Verheiratete (12%) können in bestimmten Situationen als Alleinerziehend gelten, etwa wenn der Partner/die Partnerin ausgewandert

ist, bei Arbeit des Paares in entfernten Orten, langem Krankenhausaufenthalt oder bei Inhaftierung.

Bei der Familienzusammensetzung ist folgendes zu beobachten: Mit 57% hat der Großteil der alleinerziehenden Mütter und Väter ein Kind. 35% der Alleinerziehenden haben zwei Kinder im Haushalt und nur 8% drei Kinder oder mehr. Im Durchschnitt sind das 1,53 minderjährige Kinder pro Haushalt. (INE, 2011)

Im Vergleich dazu die Daten von Paarfamilien: Dort haben 46% ein Kind, 44% zwei Kinder und 10% drei Kinder oder mehr. Faktoren wie eine bessere wirtschaftliche Situation und die Zeit für Sorge erklären, dass Paarfamilien im Schnitt eine größere Anzahl von Kindern haben. Das Ausbildungsniveau der Alleinerziehenden ist im Vergleich zu der spanischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – Personen im Alter zwischen 16 bis 64 Jahren – höher: Im Durchschnitt haben alleinerziehende Personen mit 32,1% ein abgeschlossenes Studium oder eine Promotion, im Vergleich zu 24,8% der spanischen Bevölkerung. Einen Gymnasialabschluss oder eine Berufsausbildung haben ca. 27,2% aller Alleinerziehenden im Vergleich zur spanischen Bevölkerung mit 20,3%. (INE, 2011) Wenn wir das Geschlecht mitberücksichtigen, gibt es keinen großen Unterschied, Frauen und Männer haben einen ähnlichen Bildungshintergrund. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich alleinerziehende Familien größtenteils in den Ballungsräumen befinden, 62% von diesen Familien leben in Andalusien, Katalonien, Madrid und in Valencia.

## **Erwerbssituation und Einkommen**

Im Jahr 2011 (EPA, 2011) sind 65,4% der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig gewesen. Im Vergleich dazu sind Frauen im erwerbsfähigen Alter insgesamt mit 41,8% im viel geringeren Umfang erwerbstätig als alleinerziehende Mütter. 22,4% der alleinerziehenden Mütter sind arbeitslos gemeldet, im Gegensatz zu 11,3% der spanischen Frauen insgesamt und weitere 12% sind nicht erwerbstätig im Vergleich zu 46%. Die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist sehr schwer in Spanien und ist gekennzeichnet durch folgende Probleme:

- Erstens Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach der Elternzeit. Die alleinerziehenden Mütter erhalten mit 26,9% eher ein befristetes Arbeitsverhältnis. Die Frauen insgesamt haben mit 27% vergleichbar oft eine befristete Stelle. Dagegen haben die alleinerziehenden Väter nur mit 17,7% einen befristeten Arbeitsvertrag. 80,3% der Alleinerziehenden arbeiten Vollzeit und 19,7% Teilzeit.
- Arbeit im Dienstleistungssektor und sozialen Berufen mit typischerweise niedrigen Einkommen: Neun von zehn der Alleinerziehenden arbeiten im Dienstleistungssektor, das entspricht 90,5%. Im Vergleich dazu arbeitet 75,2% der Bevölkerung im Dienstleistungssektor.
- Die Familie und die berufliche Tätigkeit in Einklang zu bringen, stellt ein erhebliches Problem für Alleinerziehende dar. Infolge dessen benötigen sie in höherem Maße professionelle Dienstleistungen und Kinderbetreuungsangebote für Kinder, um ein Gleichgewicht zwischen Arbeitsleben und Familie herstellen zu können.

Die Angebote zur Kinderbetreuung sind eine sehr wichtige Maßnahme für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Spanien. Die Kinder von Alleinerziehenden unter fünf Jahren

verbringen in der öffentlichen Kinderbetreuung 20% ihrer Zeit, jenseits der normalen Schulstunden im Vergleich zu 16,4% aller Kinder in dem Alter (ECV, 2010).

In Spanien haben Kinder ab drei Jahren Anspruch auf den Besuch einer kostenlosen Vorschulstufe. Für Kinder unter drei Jahren allerdings sind die Preise und Angebote sehr unterschiedlich. Es gibt Engpässe beim Zugang zu einem kostenlosen Angebot, das es nur für Familien mit niedrigen Einkommen gibt. Diese Probleme können auch bei Paarfamilien beobachtet werden, sind aber bei alleinerziehenden Müttern deutlicher ausgeprägter. Diese beruflichen Schwierigkeiten, denen Alleinerziehende begegnen, sind eng verbunden mit einem geringeren Einkommensniveau und dem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung. Laut Daten der Erhebung über Lebensbedingungen im Jahr 2014 (INE, 2014) unterscheiden sich die Einkommenssituation von Alleinerziehenden und verheirateten Familien beträchtlich: Das Jahreseinkommen von Alleinerziehenden pro Haushalt war im Jahr 2014 um fast 15.000 Euro niedriger als das von verheirateten Familien, es lag bei 17.070 Euro, während Paare im Schnitt auf 31.254 Euro kamen.

## **Armut**

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. (STATISTISCHE ÄMTER, 2015) Das Armutsrisiko der spanischen Bevölkerung beträgt rund 22,2% laut der Erhebung über Lebensbedingungen von 2014.

Das Armutsrisiko Alleinerziehender ist im Vergleich zu der Gesamtbevölkerung und zu verheirateten Familien überproportional hoch. Aktuell sind rund 42% der Alleinerziehenden von Armut betroffen, fast doppelt so viele im Vergleich zu verheirateten Familien mit 25,8%. Aufgrund ihres niedrigen Einkommens haben Alleinerziehende größere Schwierigkeiten über die Runden zu kommen. 34,2% der Alleinerziehenden haben Probleme, am Ende des Monats finanzielle Engpässe zu überbrücken, im Gegensatz zu nur 17% der Paarfamilien. Daraus folgt, dass der zusammengesetzte Indikator von Armut und sozialer Ausgrenzung bei alleinerziehenden Müttern und Vätern höher ist, als bei der spanischen Gesamtbevölkerung.

## **Familienpolitik**

Die Familienpolitik in Spanien existiert praktisch nicht, ein Hinweis darauf sind die niedrigeren öffentlichen Ausgaben für Familienleistungen von 1,2% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Vergleich zu 2% des BIP im europäischen Durchschnitt. In Deutschland liegen diese bei 3,1% des BIP. (Instituto de Política Familiar)

Die spanische Familienpolitik ist nicht institutionalisiert und noch stark fragmentiert, es kann keinesfalls die Rede sein von einer vereinheitlichten und gut vernetzten Politik. *Quelle: Eigene Darstellung/Encuesta Población Activa, 2011.*

Darüber hinaus bestehen starke regionale Unterschiede, da die autonomen Regionen die Zuständigkeit für viele die Familien betreffenden Bereiche besitzen, wie soziale Dienstleistungen und die Bildungs- und Wohnungspolitik. (Pumar, 2009)

Alleinerziehende sind im Rahmen der Familienpolitik unsichtbar, was angesichts der größeren Unsicherheit und des stärkeren Armutsrisikos, unter dem diese Familien leiden, zu einer weiteren Benachteiligung führt. Der Mangel an staatlicher Unterstützung verursacht ein ernsthaftes Dilemma für Alleinerziehende aber auch für die ständige Verwaltung, da

diese von Fall zu Fall in willkürlicher Form darüber entscheiden muss, welche Situationen oder Bedingungen im konkreten Fall zutreffen oder nicht. (Pumar,2009)

In der **allgemeinen Verwaltung des Staates** werden spezifische Leistungen für Alleinerziehende folgendermaßen unterteilt (Fremdenführer der Sozialhilfe und Dienste für die Familien 2015):

**Leistungen für Witwen/Witwer:** Wird dem überlebenden Ehegatten gewährt, wenn es gemeinsame Kinder gibt oder wenn die Ehe mindestens ein Jahr vor dem Tod geschlossen wurde. Die besagte Dauer der ehelichen Bindung wird nicht gefordert, wenn das Paar insgesamt zwei Jahre als eheähnliche Gemeinschaft gelebt hat. Die Leistungen werden auch getrennten Ehegatten oder Geschiedenen gewährt, wenn sie nicht erneut geheiratet haben oder eine neue eheähnliche Gemeinschaft gegründet haben. Die Rente wird berechnet, indem ein Prozentsatz der Bemessungsgrundlage angewendet wird, der im Regelfall 52% beträgt. Die Mindestrente garantierte für 2015 monatlich 489,30 Euro. Unter Umständen kann die Rate für die Witwenrente bis zu 70% betragen, etwa bei geringen Einkommen oder wenn die Rente das einzige Einkommen ist. Die Rente erhöhte sich 2015 entsprechend auf 733,80 Euro monatlich.

**Waisengeld für Kinder:** Anspruchsberechtigt sind minderjährige Kinder des überlebenden Ehegatten. Die Höhe der Rente beträgt grundsätzlich 20% der Bemessungsgrundlage für die Witwenrente. Die garantierte Mindestrente lag im Jahr 2015 bei 193,80 Euro monatlich. Bei Vollwaisen kann sich die Rente auf einen höheren Betrag belaufen und lag 2015 bei 674,10 Euro als Mindestrente. (Ministerio de Sanidad, Política Social e Igualdad, 2015).

**Leistungen bei Geburt oder Adoption für Alleinerziehende:** Alleinerziehende haben das Recht auf Beihilfe im Falle der Geburt oder Adoption eines Kindes, wenn ihr Einkommen nicht höher als 11.547,86 Euro ist. Die Leistung ist eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.000 Euro.

**Finanzierung von Familienhelfern** für Alleinerziehende oder Familien mit drei Kindern oder mehr. Ziel ist die Vereinfachung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Leistungen für Kinder:** Eltern mit geringen Einkommen erhalten eine Zulage für ihre Kinder. Wenn sie die Einkommensgrenze von 11.547,96 Euro pro Jahr nicht überschreiten, erhalten sie eine Zulage von 291 Euro pro Jahr und Kind. (Ministerio de Sanidad y Política Social, 2015) Im Fall von alleinerziehenden Familien wird nur das Einkommen des Elternteils berücksichtigt, welches in der Familieneinheit lebt.

**Besteuerung:** Generell gilt, dass das Existenzminimum des Steuerzahlers in Höhe von 5.151 Euro pro Jahr steuerfrei ist. Bei einer gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren und unter der Voraussetzung eines niedrigen Einkommens, erhöht sich dieser Betrag um 3.400 Euro jährlich. Auch für Kinder kann ein Freibetrag geltend gemacht werden, 1.836 Euro pro Jahre für das erste Kind und 2.040 Euro für das zweite Kind, 3.672 Euro für das dritte und 4.182 für das vierte und weitere Kinder. Wenn die Kinder unter drei Jahre sind, erhöht sich der Freibetrag einmalig um weitere 2.244 Euro jährlich. Für Alleinerziehende gibt es einen Freibetrag von 2.150 Euro pro Jahr, der die Bemessungsgrundlage mindert. Außerdem können Alleinerziehende monatlich bis zu 100 Euro Abzug beantragen, wenn sie für mindestens zwei Kinder keinen Unterhalt erhalten.

## Rechtliche Situation

Gegenwärtig wird einem Elternteil das alleinige Sorgerecht zuerkannt, dies ist der Regelfall. Seit 2013 besagt jedoch ein Urteil des obersten spanischen Gerichts, dass das gemeinsame

Sorgerecht keine außergewöhnliche Maßnahme sein soll, sondern sogar normal und erwünscht. Die Kommunikation, Kooperation und das Engagement zwischen den Eltern oder der Wille des Kindes sind einige Faktoren, die in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden sollten. **17,9% der getrennten Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht.**

**Alleiniges Sorgerecht** bedeutet, dass ein Kind bei einem Elternteil lebt und die Mehrheit der Zeit mit diesem verbringt. Für den anderen Elternteil wird eine Besuchsregelung getroffen. Im allgemeinen wird unter der Woche ein wöchentlicher Besuchstag mit Übernachtung und abwechselnde Wochenenden vereinbart.

Beim alleinigen Sorgerecht wird die sogenannte „Rente der Lebensmittel“ (Kindesunterhalt) als ein periodischer Betrag festgesetzt, die der Elternteil ohne die Alleinsorge regelmäßig in Form einer monatlichen Rente bezahlen muss. Auch existiert eine kompensierende Rente für den betreuenden Elternteil. Sie wird gewährt, wenn dieser in einer wirtschaftlich ungünstigen Situation verbleibt. Das Gericht setzt die Summe sowohl für die kompensierende Rente als auch für die Rente durch Lebensmittel in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen der Person fest.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, hat dieser auch das Recht auf die gemeinsame Wohnung. Aber unter Umständen kann das Gericht die Wohnung dem anderen Elternteil zusprechen, wenn der Elternteil mit dem alleinigen Sorgerecht sich finanziell eine neue Wohnung leisten kann. Die Entscheidung gilt für zwei Jahre und kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

**Gemeinsames Sorgerecht** bedeutet, dass Eltern bestimmte Entscheidungen gemeinsam treffen und ein Kind bei beiden Eltern lebt. Die konkrete Ausgestaltung ist nicht gesetzlich geregelt. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, abhängig vom konkreten Fall. In der Praxis ist das verbreitete System, das, der wöchentlichen gemeinsamen Sorge. Hier lebt das Kind abwechselnd, von Montag bis Montag, jeweils bei einem Elternteil, inklusive Abholen und Bringen zur Schule. *Quelle: Eigene Darstellung Encuesta de Condiciones de Vida 2014*  
Beim gemeinsamen Sorgerecht muss kein Elternteil die Rente für Lebensmittel an den anderen Elternteil zahlen. Sondern für Ausgaben wie Schulbildung, Uniform und schulisches Material müssen die Eltern ein gemeinsames Konto eröffnen, auf das sie Geld für diese Ausgaben nach Leistungsfähigkeit überweisen müssen.



*Elena Tylko ist Studentin der Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Valencia (Spanien) im letzten Studienjahr. Zurzeit (September 2015) arbeitet sie als Praktikantin beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in Berlin.*